

Bitte um Satzungsänderung (Einfügungen):

1)

Ausgaben, die 25% des Kassenbestandes pro laufendem Geschäftsjahr für ein in sich geschlossenes Projekt oder eine Dienstleistung übersteigen, sind durch die Mitgliederversammlung zuvor zu genehmigen. Dies gilt auch für Anschaffungen, Dienstleistungen, Veranstaltungen etc., die zwar in mehreren Teilen oder durch mehrere Dienstleister abgerechnet werden, jedoch in Summe einem bestimmten Projekt zugeordnet werden können, beispielsweise einer Messe, einem Turnier o.ä.* (Sollten 25% eine unglücklich gewählte Höhe sein, kann gern auch über eine alternative Grenze abgestimmt werden).

**Hintergrund sind die Vorkommnisse im IPZV. Hier haben unverhältnismäßig hohe und ungenehmigte Ausgaben für Beratungsleistungen zu juristischen Verfahren gegen Vorstandsmitglieder und den Vorwurf der Veruntreuung geführt. Die Folge war ein erheblicher Imageschaden und Vertrauensverlust seitens der Öffentlichkeit und der Mitglieder und der enorme finanzielle Schaden für den Verein.*

Um einerseits die IGV, andererseits aber auch den Vorstand vor ähnlichen Vorfällen zu schützen, sollten ungenehmigte Ausgaben gedeckelt werden. Größere Ausgaben müssen ausdrücklich genehmigt werden. 25% des Kassenbestandes pro Geschäftsjahr erscheinen als verhältnismäßig, da selbst im Falle, dass Rechnungen über den Jahreswechsel hinaus gestellt werden, nie mehr als 50% des Vereinsvermögens unter Risiko steht. Als Parameter wird hier explizit der Kassenbestand verwendet, also das liquide Kapital des Vereins (nicht das Gesamtvermögen) um die Handlungsfähigkeit des Vereins sicherzustellen.

2)

Die Satzung der IGV ist den Mitgliedern jederzeit auf Nachfrage kurzfristig zur Verfügung zu stellen oder auf der Webseite zum Download bereitzustellen. (Hinweis: Letzteres wäre vor allem für potenzielle Neumitglieder hilfreich).

3)

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, den Mitgliedern bis zur nächsten JHV folgende Übersicht zur Verfügung zu stellen*:

- Chancen und Risiken, denen sich die IGV kurzfristig (1- 2 Jahre), mittelfristig (ca. 5 Jahre) und langfristig (ca. 10 Jahre) gegenübersteht sowie eine entsprechende Risikobewertung.
- Handlungsempfehlungen auf Basis dieser Aufstellung: Wie sollte die IGV am besten mit den sich bietenden Chancen und Herausforderungen jeweils kurz-, mittel- und langfristig umgehen? Mit welchen konkreten Tätigkeiten können aufkommende Risiken für den Verein effektiv minimiert und Chancen sinnvoll genutzt werden?
- Darauf basierend für das kommende Geschäftsjahr die jeweiligen Projekte und wiederkehrenden Tätigkeiten der jeweiligen Ressorts, inklusive des jeweils veranschlagten Budgets und Zielparametern und einer Information, in wie fern diese Projekte auf die Gesamtstrategie der IGV einzahlen werden.

**Hintergrund:*

Einige Beispiele verdeutlichen, dass die IGV sich in einem Spannungsfeld von wachsenden Herausforderungen, aber auch neuen Chancen befindet. Um nur einige wenige zu nennen:

- Demographischer Wandel und sozioökonomische Veränderungen betreffen immer mehr Vereine – wie ja auch der Vorstand oft berichtet.

- In den letzten beiden Jahren entstand der Eindruck, dass es zunehmend schwerer war, Turnierveranstalter zu finden, was sich auf die sportlichen Aktivitäten und damit die Mitgliederzufriedenheit auswirkt.

- Der IPZV kämpft mit internen Schwierigkeiten und IPZV-Mitglieder könnten perspektivisch zur IGV abwandern, was der IGV einen enormen Aufschwung bringen könnte.

- Die aktuelle gute Zusammenarbeit mit Messen hat der IGV öffentlich gut getan und wurde von den Mitgliedern weitgehend positiv bewertet, worin ein starkes Potenzial liegen könnte, das es zu heben gilt.

- Neue Turnierformen und Prüfungen wurden in den letzten Jahren getestet – welche Erfahrungen lassen sich daraus ableiten und wie beeinflusst das die Arbeit der IGV?

- Die Vereinsarbeit der IGV ist aktuell stark von einigen wenigen Personen abhängig, was gewisse Risiken birgt. Ist dies gewünscht oder sind hier Veränderungen nötig (wenn ja, welche)?

- etc.

Diese internen sowie externen Potenziale und Herausforderungen genau zu kennen und auf zukünftige Entwicklungen bestmöglich vorbereitet zu sein, die eigenen Tätigkeiten entsprechend auszurichten und der IGV so eine stabile Zukunft zu sichern, ist im Interesse aller Mitglieder. Eine transparente Kommunikation der Ergebnisse an die Mitgliederversammlung ist dabei essentiell.

Wichtig: Auch wenn der Vorstand hier als zentrales Organ um die Zurverfügungstellung einer solchen Übersicht gebeten wird, sollte er damit nicht allein gelassen werden, sondern bei Bedarf entsprechende Unterstützung erhalten. Auch die Mitglieder sind hier in der Pflicht, ggf. mitzuwirken und zu unterstützen, sollte der Vorstand ihre Mitarbeit bei der Ausarbeitung benötigen.